

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 7 0 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
17.02.2023

Federführung:
Dezernat V, Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft

Beteiligung:
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Betreff:
**Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft
hier: Anpassung der Festbetragsfinanzierung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 30. März 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	02.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	08.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	23.03.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft mit Wirkung zum 01. April 2023 dahingehend zu ändern, dass die Festbetragsfinanzierung nach Abschnitt C Absatz 1 von bis zu 1.000 Euro auf bis zu 1.500 Euro je Vorhaben erhöht wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Laufende jährliche Kosten Ergebnishaushalt	65.000 Euro/Jahr
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz Teilhaushalt Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft ab 2021	65.000 Euro/Jahr
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft hat sich als Anschubfinanzierung für Gründerinnen und Gründer sowie Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft stark bewährt. Insbesondere seit der Corona-Krise konnten neue, teils digitale Geschäftsmodelle unterstützt, die Vermarktung verstärkt und die wirtschaftliche (Weiter-)Entwicklung gesichert werden. Die Erhöhung der Festbetragsfinanzierung von 1.000 Euro auf 1.500 Euro entspricht dem tatsächlichen Bedarf aufgrund gestiegener Kosten.

**Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom
02.03.2023**

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.03.2023

2 Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft hier: Anpassung der Festbetragsfinanzierung Beschlussvorlage 0070/2023/BV

Stadtrat Grädler fragt nach, ob den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die in der Vorlage genannte interne Evaluation des Förderprogramms vorgelegt werden könne.

Frau Pelka von der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft sagt die Erstellung einer kurzen Zusammenfassung der Evaluation zu.

Mit der **Maßgabe dieses Arbeitsauftrages** stellt Erster Bürgermeister Odszuck den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsauftrag fett):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft mit Wirkung zum 01. April 2023 dahingehend zu ändern, dass die Festbetragsfinanzierung nach Abschnitt C Absatz 1 von bis zu 1.000 Euro auf bis zu 1.500 Euro je Vorhaben erhöht wird.

Außerdem ergeht folgender Arbeitsauftrag:

Die Verwaltung erstellt eine kurze Zusammenfassung aus der internen Evaluation des Förderprogramms.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag

Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023

**8 Förderprogramm Kultur - und Kreativwirtschaft
hier: Anpassung der Festbetragsfinanzierung
Beschlussvorlage 0070/2023/BV**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner weist auf die Beratung im Haupt - und Finanzausschuss vom 08.03.2023 und den dort erteilten Arbeitsauftrag hin.

Die Beantwortung des Arbeitsauftrages ist als Tischvorlage (Anlage 02 zur Drucksache 0070/2023/BV) verteilt.

Von Seiten des Gemeinderates gibt es keinen Aussprachbedarf. Daher stellt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt, das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft mit Wirkung zum 01. April 2023 dahingehend zu ändern, dass die Festbetragsfinanzierung nach Abschnitt C Absatz 1 von bis zu 1.000 Euro auf bis zu 1.500 Euro je Vorhaben erhöht wird.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen
Nein 1

Begründung:

1. Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft

Das seit 2016 bestehende städtische Förderprogramm hat zum Ziel, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen (Drucksache 0448/2015/BV; Drucksache 0156/2018/BV). Das Fördervolumen beträgt derzeit 65.000 Euro jährlich. Das Förderprogramm wird von Seiten der Gründerinnen und Gründer sowie Unternehmen aller Teilbranchen sehr gut angenommen.

Antragsberechtigt sind (Einzel-)Unternehmerinnen und -Unternehmer sowie freiberuflich Tätige aus den zwölf Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft mit Unternehmenssitz in Heidelberg. Das Förderprogramm unterstützt bei der Umsetzung von Maßnahmen und Projekten, die den Zweck der (Erst-)Präsentation/(Erst-)Darstellung des Unternehmens, der Vermarktung des Unternehmens beziehungsweise seiner Innovationen/Produkte oder der Erschließung neuer Zielgruppen verfolgen. Es handelt sich aktuell um eine Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 Euro. In begründeten Einzelfällen kann nach Prüfung von festgelegten Kriterien die Förderung bis zu 5.000 Euro betragen – beispielsweise bei Vorliegen einer besonderen Bewerbung und Stärkung des Kultur- und Kreativwirtschaftsstandorts Heidelberg, der Schaffung von Raumangeboten für Kultur- und Kreativunternehmen, Kooperationsprojekten mehrerer Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft oder einer Neugründung oder Neuansiedlung am Standort Heidelberg.

2. Überblick über Antragstellung und Mittelverwendung 2021/2022

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft wird über die städtische Website, den Newsletter der Kultur- und Kreativwirtschaft, in Beratungsgesprächen und über Multiplikatoren regelmäßig und aktiv beworben. Außerdem verbreitet es sich per Mundpropaganda innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaftsszene. Vor Antragstellung wird den Interessentinnen und Interessenten empfohlen, ein Beratungsgespräch mit der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zu führen. Auf diese Weise wird eine sehr niedrige Ablehnungsquote erreicht. In Fällen von nicht förderfähigen Vorhaben können in der Regel andere städtische Förderprogramme oder Möglichkeiten auf Bundes- und Landesebene aufgezeigt werden.

In den Jahren 2021 und 2022 sind insgesamt 104 Förderanträge eingegangen.

Im Jahr 2021 wurden 57 Förderanträge gestellt, von denen 52 positiv beschieden wurden. Bis auf die Teilmärkte Pressemarkt und Software-/Gamesindustrie sind alle Teilmärkte vertreten. Insgesamt wurden 141.144,23 Euro beantragt und 65.276,04 Euro bewilligt (siehe dazu auch Anlage 1, Seite 1).

Im Jahr 2022 wurden 47 Förderanträge gestellt, von denen 42 positiv beschieden wurden. Bis auf die Teilmärkte Architekturmarkt und Werbemarkt sind alle Teilmärkte vertreten. Insgesamt wurden 107.419,32 Euro beantragt und 61.835,77 Euro bewilligt (siehe dazu auch Anlage 1, Seite 2).

Es lässt sich feststellen, dass sich eine zunehmende Anzahl an Unternehmen an der Schnittstelle mehrerer Teilmärkte bewegt oder Projekte in Kooperation mit Unternehmen aus anderen Teilmärkten der Kultur- und Kreativwirtschaft beantragt werden. Die beantragten Mittel wurden für sehr vielfältige Maßnahmen eingesetzt: von Strategieworkshops zur Neuausrichtung über Messeauftritte bis zu Marketingaktivitäten.

Das Förderprogramm hat sich als ein wichtiger Baustein im Konzept der Stabsstelle Kultur- und Kreativwirtschaft zur wirtschaftlichen Förderung der Kultur- und Kreativunternehmen bewährt. Es trägt dazu bei, die Kultur- und Kreativschaffenden in Heidelberg in ihrer unternehmerischen Entwicklung zu fördern und neue Akteurinnen und Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Standort Heidelberg zu gewinnen. In den Jahren 2021/2022 konnten mit dem Förderprogramm 11 Unternehmen gefördert werden, die sich neu gegründet beziehungsweise neu in Heidelberg angesiedelt haben.

3. Anpassung der Festbetragsfinanzierung 2023

Zum Abschluss des Förderjahres 2022 wurde eine interne Evaluierung des Förderprogramms durchgeführt. In der großen Nachfrage des Förderprogramms zeigt sich der Bedarf nach den verhältnismäßig kleinen Summen aus dem Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft. Sie dienen als Anschubfinanzierung von Gründungsvorhaben und Maßnahmen zur Präsentation, Professionalisierung oder Umstrukturierung von Klein- und Kleinstunternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft und damit der wirtschaftlichen Stabilisierung und Standortsicherung.

Es konnte allerdings auch festgestellt werden, dass die seit 2016 bestehende Festbetragsfinanzierung in Höhe von 1.000 Euro aufgrund von Kostensteigerungen nicht mehr den tatsächlichen Bedarf der Unternehmen deckt. Zum Teil mussten Vorhaben in reduzierter Form umgesetzt werden oder wurden zurückgezogen. Es wird daher als zielführend angesehen, die Festbetragsfinanzierung auf 1.500 Euro pro Antrag zu erhöhen. Bei gleichbleibendem Fördervolumen bedeutet dies, dass weniger Anträge bewilligt werden können. Eine Anpassung an den tatsächlichen Finanzbedarf ermöglicht jedoch, dass verstärkt innovative und zielführende Vorhaben umgesetzt werden können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Das Förderprogramm Kultur- und Kreativwirtschaft steht allen Heidelberger Unternehmen und Selbständigen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft offen – unabhängig von vorhandenen Behinderungen und Einschränkungen. Eine Beteiligung war dementsprechend nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
AB 1	+	Vollbeschäftigung anstreben, Standort sichern, stabile wirtschaftliche Entwicklung fördern
AB 3	+	Standortvorteile als Wissenschaftsstadt ausbauen Begründung: Das Förderprogramm unterstützt junge Unternehmen und Gründerinnen und Gründer dabei, wissensintensive, kreative Ideen in tragfähige Geschäftsmodelle zu überführen und so zu einer innovativen Entwicklung der Stadt beizutragen.
AB 7	+	Ziel/e: Innovative Unternehmen ansiedeln

Begründung:

Das Förderprogramm hilft Unternehmen die Finanzierungslücke bei Markteintritt und Konsolidierung auf dem Markt zu schließen. Durch die finanzielle Unterstützung sowie begleitende Beratung können Neugründungen und Neuansiedlungen am Standort Heidelberg erreicht werden.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Übersicht über Mittelvergabe 2021/2022
02	Erledigung des Arbeitsauftrages aus der Sitzung des HAFA vom 08.03.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2023)